

# Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:  
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römerstraße 14.

Beilage: 8teil. Illust. Unterhaltungs-Blätter.  
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.  
Erscheint: **Mittwochs** und **Samstags**.  
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,  
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle  
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der  
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: Die kleingedruckte Petitzeile oder deren  
Raum 25 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, drittel und  
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.  
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.  
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezücker: Wohnungs-  
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen  
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 39.

Mittwoch, den 15. Mai 1918.

18. Jahrgang.

## Amthliche Anzeigen.

### Bekanntmachung betreffend

### Sammlung getragener Oberkleider.

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberkleidung der in den kriegswichtigen Betrieben, insbesondere auch bei der Eisenbahn und in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter hat die Reichsbekleidungsstelle im Einvernehmen mit den Landeszentralbehörden angeordnet, daß alsbald eine **allgemeine Sammlung von getragener Oberkleidung für Männer** im ganzen Reiche veranstaltet werde.

Der Kommunalverband des Landkreises Wiesbaden soll hierzu eine von der Landeszentralbehörde festgesetzte Anzahl von Anzügen beisteuern. Hochgeschlossene Joppe und Hose sind als Anzug anzusehen; Fracks, Smoking und Uniformen sind jedoch von dieser Abgabe ausgeschlossen. Es wird erwartet, daß die erforderlichen Anzüge im Wege der freiwilligen Abgabe aufgebracht werden, um so strengere Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle zu erübrigen.

Die Kommunalverbände sind jedoch auf Grund von §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) ermächtigt worden, Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie eine größere Anzahl Oberkleider besitzen, die Vorlegung eines Verzeichnisses über ihren Bestand an Oberkleidern und zur Anfertigung solcher geeigneten Stoffen aufzuerlegen, falls sie nicht wenigstens einen Anzug abliefern sollten; auch sind sie ermächtigt, solchen Falles die Richtigkeit des Verzeichnisses nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Bei der Abgabe der Kleidungsstücke wird dem Abliefernden eine Bescheinigung erteilt, welche eine amtliche Bescheinigung enthält, daß die jetzt abgegebene Oberkleider bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendig werdenden anderweitigen Entfaltung getragener Oberkleider in Anrechnung gebracht werden. Eine Bescheinigung dieser Art

wird jedoch demjenigen nicht erteilt, der eine Abgabe-Bescheinigung zwecks Erlangung eines Bezugscheines ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung auf seinen Wunsch erhalten hat (vergl. § 2 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Erteilung von Bezugscheinen bei Abgabe gebrauchter Kleidung und Wäsche vom 13. Oktober/1. Dezember 1917 [Reichsanzeiger Nr. 244. 285]).

Die abgelieferten Anzüge werden nach einem geordneten Schätzungsverfahren angemessen bezahlt. Die Schätzungs- und Annahmestellen sind angewiesen, für Oberkleidung, die innerhalb 3 Wochen nach Erlaß dieser Bekanntmachung abgeliefert werden, einen besonderen Zuschlag von 10 Prozent zu den regelmäßigen Schätzungsbeträgen zu bewilligen.

An die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner des Kommunalverbandes wird das dringende Ersuchen gerichtet, diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von hoher Bedeutung ist, opferfreudig zu unterstützen und möglichst viele Anzüge abzuliefern. — Es wird von diesen Kreisen erwartet, daß sie ihre entbehrlichen Oberkleidungen diesem Zweck der Bekleidungsstelle in Dieblich, Mainzer Straße 28 (Toreingang), oder Langratsamt Wiesbaden, Lessingstraße 16, Zimmer 23, abgeben.

Wiesbaden, den 3. Mai 1918.  
Der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden.  
v. Heimburg.

Gelangt zur Kenntnis.  
Dobzheim, den 8. Mai 1918.  
Der Bürgermeister:  
Sporthorst

### Bekanntmachung.

Sämtliche hiesige im Jahre 1901 geborene Landsturmpflichtigen sind verpflichtet, sobald sie das 17. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben, sich sofort spätestens bis zum 20. eines jeden Monats im hiesigen Rathaus, Zimmer 6, zur Landsturmrolle anzumelden.

Dobzheim, den 14. Mai 1918  
Der Bürgermeister: Sporthorst

**Bekanntmachung**  
Bestellungen auf Eisenvitriol und Kainit zur Hedderichbekämpfung werden im Rathaus, Zimmer 6, entgegengenommen.

Dobzheim, den 11. Mai 1918.  
Der Bürgermeister:  
Sporthorst

### Verordnung

betreffend das Verbot des Abmähen und Verfüttens von grünem Roggen oder grünem Weizen.

Auf Grund der Vorschriften in § 1 der Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1915 und der Ausführungsbestimmungen vom 23. Mai 1915 verbiete ich für den Landkreis Wiesbaden grünen Roggen oder grünen Weizen als Grünfutter abzumähen oder zu verfüttern.

Ausnahmen von diesem Verbot sind zulässig. Ueber ihre Bewilligung entscheidet die Ortspolizeibehörde. In dem schriftlich zu erteilenden Bescheid ist die in Betracht kommende Fläche genau zu bezeichnen.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden nach § 3 der Verordnung vom 20. Mai 1915 mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Wiesbaden, den 3. Mai 1918.  
Der Königl. Landrat:  
von Heimburg.

Gelangt zur Kenntnis.

### Brotkarten-Ausgabe.

Die Ausgabe der neuen Fleischkarten findet am Samstag, den 18. Mai er. in der vorderen Schule an der Neugasse nach der bisherigen Brotkarten-Einteilung statt. Wer zur festgesetzten Zeit seine Karten nicht abholt, kann diese erst am folgenden Dienstag, mittags 12 Uhr, am Zimmer 7, in Empfang nehmen.

Die Ausgabe der neuen Karten erfolgt nur gegen Rückgabe der alten Stammabschnitte.

### XVI.

Magnus sah um Jahre gealtert aus mit dem gramvollen, von Erregung fahlem Gesicht. Es war so unendlich öde in ihm. In dieser Stunde war er willenlos. Wer ihn zum Spiel und anderer kostspieligen Passionen verleitet hätte, dem würde er keinen Widerstand entgegengesetzt haben. Auch Rahns Leitung überließ er sich wie jemand, der kaum weiß, was mit ihm geschieht.

Rahn beobachtete ihn kopfschüttelnd von der Seite. War der Graf krank? Bereitete sich eine schweres Leiden in seinem Körper vor?

„Zu spät ist nur, mein lieber, teurer Herr, wenn der Tod ein Leben vernichtet hat, solange Sie aber gesund und kraftvoll vor mir stehen und ich meine alten Knochen röhren kann, wäre es Sünde, zu verzagen.“

Eben darum Rahn — mir hat der Tod diejenige genommen, deretwegen ich das Leben lebenswert gefunden hätte.“

Der Inspektor sah seinen Herrn in fassungslosem Jammer an.

Er sagte nun nichts weiter. Sempach widerstrebt nicht länger. Er bestieg die elegante Chaise, Rahn setzte sich ihm gegenüber auf den Rücksitz und dann zogen die Pferde an.

(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

## Die Markwalds.

Roman von Anna Seyffert-Klinger.

(Fortsetzung) (Nachdruck verboten.)

Er lachte. Es klang wie beginnender Wahnsinn. Dann winkte er einen Burschen heran, gab ihm eine Mark und trug ihm auf, das über und über mit Schaum bedeckte Bier nach Tamnow zu geleiten.

Er stand vor dem Billetschalter. „Zurück nach H! Es lebe der Leichtsin und das Vergessen.“

Er hatte schon die Börse gezogen — es war noch nicht oft vorgekommen, daß er sich eigenhändig sein Billet gelöst hatte — da legte sich eine Hand fest auf seine Schulter, und sich umwendend, sah er in Rahns tief bekümmertes Gesicht.

„Auf ein Wort gnädiger Herr, nein, nein, sehen Sie mich nicht so böse an. Was ist denn? Ich sagte Ihnen vorher, daß Markwald Sie scharf anfassen würde. Das tut nichts, Herr Graf, nun rede ich erst ein Wort mit dem Gewaltigen und ich lasse nicht locker, ich kriege in rum.“

Sempach schüttelte in finsterner Abwehr den Kopf. „Das ist ein schrecklicher Mensch, ich will nichts mit ihm zu tun haben. Und überdies — ich lasse mich nicht bevormunden, Rahn. Geben Sie Ihre Sache auf, man kann es gut meinen und doch lästig werden.“

„Zuwohl, sich Hofmeistern lassen, bevormundet werden, das sind Schlagworte, deretwegen schon mancher die Flinte ins Korn geworfen hat. Ich aber sage Ihnen, feige wäre es, das Erbe Ihrer Väter den Wucherer preiszugeben. Lassen Sie den Ludnower schelten! Was geht das Sie an! Beweisen Sie ihm, daß Sie ein ganzer Mann sind, und er wird als der erste Ihre Lichtigkeit anerkennen, denn er hat das Herz auf dem rechten Fleck.“

„Es ist zu spät!“ rief Sempach, seine Lippen waren fast ebenso weiß, wie die Zähne, die sich tief hineingruben. Er wollte es nicht merken lassen, aber sein Körper flog, er war kaum imstande, sich aufrecht zu halten.

Rahn hatte ihn langsam nach dem Wagen dirigiert. „Zu spät ist nur, mein lieber, teurer Herr, wenn der Tod ein Leben vernichtet hat, solange Sie aber gesund und kraftvoll vor mir stehen und ich meine alten Knochen röhren kann, wäre es Sünde, zu verzagen.“

Eben darum Rahn — mir hat der Tod diejenige genommen, deretwegen ich das Leben lebenswert gefunden hätte.“

Der Inspektor sah seinen Herrn in fassungslosem Jammer an.

Er sagte nun nichts weiter. Sempach widerstrebt nicht länger. Er bestieg die elegante Chaise, Rahn setzte sich ihm gegenüber auf den Rücksitz und dann zogen die Pferde an.

### Bekanntmachung

Die Grasnutzung der im Distrikt „Im unteren Gehren“ belegenen Wiese in Größe von 46 Ar 36 qm. soll am

**Donnerstag, den 16. Mai cr.**  
mittags 12 Uhr, am Rathaus meistbietend auf die Dauer von 6 Jahren verpachtet werden.

Dohheim, 14. Mai 1918.

Der Bürgermeister:  
Sporkhorst.

### Bekanntmachung

Das Betreten der Eichenlohschlägen und Wegschaffen von Holz aus denselben ist verboten. Ebenso das Ausreißen von Tannenpflanzen aus den jungen Aufforstungen.

Das Wald- und Feldschußpersonal wird gegen derartige Freveler unmissverständlich einschreiten.  
Dohheim, den 30. April 1918.

### Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister: Sporkhorst.

### Lebensmittel-Verförgung.

#### Eier-Ausgabe

für Eierkarten-Inhaber Nr. 1171 bis Schluß (rückständig von früher)

am nächsten Freitag in der Gemeindeverkaufsstelle.

Zur Verteilung gelangt an jede Person 1 Ei zu 35 Pfg. auf Abschnitt 3 der neuen Eierkarte.

Donnerstag dieser Woche gelangen in der vorderen Säule an der Neugasse

#### Gemüse-Konserven

nach Los zur Ausgabe.

Ausgabezeit: 9-12 Uhr vormittags und 2-6 Uhr nachmittags.

#### Einteilung:

8-9 Uhr vorm.	die	Abdmkart.-Nr.
	281-360 u.	703-780
9-10	361-435	781-855
10-11	436-510	856-930
11-12	511-585	931-1000
2-3 Uhr nachm.	586-702	1001-1075
3-4	1076-1225	
4-5	1226-1375	
5-6	1376-Schluß.	

Diese angegebene Einteilung muß unbedingt eingehalten werden, da der Verkauf nach Listen erfolgt.

### Kartoffel-Ausgabe.

Die nächste Kartoffel-Ausgabe durch die Gemeinde findet der Feiertage wegen am **Samstag, den 18. Mai cr.** statt.

#### Der bestellte Süßstoff

muß im Laufe dieser Woche in der Verkaufsstelle, Römergasse 14 von den Bestellern abgeholt werden, andernfalls derselbe verfällt.

Diejenigen, welche gestern ihr Quantum Butter nicht abgeholt haben, können dieses noch nachholen.

#### Die Lebensmittelverteilungsstelle.

### Bekanntmachung.

Die Reichsgetreidestelle hat dem Kriegswirtschaftsamt wieder Bindegarn zur Verfügung gestellt. Der Preis des Bindegarns stellt sich auf etwa 11.50 Mark das Kg. ab Lager Frankfurt a. M.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das zugewiesene Bindegarn nur für Bindemäsmaschinen, nicht aber für Strohpressen verwendet werden darf.

Bestellungen müssen bis spätestens 16. d. Mts. im Rathaus Zimmer 5 erfolgen.

Dohheim, den 11. Mai 1918.

Der Bürgermeister:  
Sporkhorst.

### Bekanntmachung.

#### Betr. Kontrolle von Wehrpflichtigen (gediente Leute).

Zwecks Durchführung der reiflosen Kontrolle aller im wehrpflichtigen Alter stehenden Personen unterliegen

- a) die zu Zuchthausstrafen Verurteilten,
- b) die durch die Straferkenntnis aus dem Heere oder der Marine Entfernte und
- c) die mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit Bestraften

nach Entscheidung des Kr. R. vom 9. 4. 18, soweit sie sich im wehrpflichtigen Alter befinden, der militärischen Kontrolle und sind den Bestimmungen für die Landsturmpflichtigen unterworfen.

Sämtliche in Frage kommenden gediente Personen, welche am 2. 8. 69 und später geboren sind (D. U.-Mannschaften am 7. 9. 70 und später) haben sich unter Vorlage der Militärpapiere oder der Bescheinigung über die Entfernung aus dem Heere beim Bezirksfeldwebel Wiesbaden, Bertramstraße 3,

schriftlich oder mündlich (vorm. 8-1 Uhr) bis 15. Mai 1918 anzumelden.

Für die ungedienten Mannschaften ergeht durch die Zivilvorstehenden der Ersatzkommissionen ein besonderer Aufruf.

Unterlassung der Meldung wird nach den Kriegsgesetzen bestraft.

Die Anmeldung wird in den Militärpapieren bezw. auf der Bescheinigung über Entfernung aus dem Heere vermerkt und dient den Militär- und Polizei-Behörden sowie den Bahnüberwachungsreisenden gegenüber als Ausweis.

Klg. Bezirkskommando.

Betr. Kontrolle von Wehrpflichtigen, die zu Zuchthausstrafen verurteilt sind oder mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit Bestraften.

Die am 2. August 1869 und später geborenen Personen, welche nicht gedient haben (D. U.-Mannschaften vom 7. 9. 1870 und später geborenen)

- a) die zu Zuchthausstrafe verurteilt waren,
- b) die mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit Bestraften,

haben sich bis zum 15. Mai 1918 unter Vorlage des Ausschließungsscheines bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes zur Landsturmrolle anzumelden. Leute der betreffenden Jahrgänge, deren Ehrverlust erst demnächst abläuft, sind von dem betreffenden Tage ab zur Meldung verpflichtet. Mannschaften, welche den Ausschließungsschein oder die Bescheinigung über den Ehrverlust verloren haben, müssen angeben,

1. wann und von welchem Gericht die Bestrafung erfolgte,
2. Dauer der Strafe und des Ehrverlustes,
3. von wann bis wann die Strafe verbüßt wurde bezw. wann der Ehrverlust abgelaufen ist,
4. wann und von welcher Ober-Ersatz-Kommission im Frieden die Entfernung aus dem Heere erfolgt ist.

Die erfolgte Anmeldung ist durch die Ortsbehörde auf dem Ausschließungsschein zu vermerken oder eine Bescheinigung hierüber auszustellen. Jeder Wohnungswechsel ist innerhalb 48 Stunden hierher zu melden.

Gelangt zur Kenntnis.

Dohheim, den 13. Mai 1918.

Der Bürgermeister:  
Sporkhorst.

### Bekanntmachung.

Die Beträge für das an die Heeresverwaltung abgelieferte Stroh wird morgen

**Donnerstag vorm.** von 8-10 Uhr in der Verkaufsstelle Römergasse 14 ausbezahlt.

Dohheim, den 11. Mai 1918.

Der Bürgermeister: Sporkhorst

## Vom Weltkrieg.

### Heeres-Bericht vom 13. Mai.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Kemmelgebiet hielt die lebhafteste Artillerietätigkeit in Verbindung mit örtlichen Infanteriegefechten an. Auch in den übrigen Kampfabschnitten lebte sie am Abend vielfach auf. Im Arceval südwestlich von Albert wurde ein englischer Teilangriff abgewiesen. An vielen Stellen der Front setzte der Feind seine Erkundungsvorstöße fort. Bei ihrer Abwehr machten wir mehrfach Gefangene.

Im April beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 15 Fesselballone und 271 Flugzeuge, von denen 122 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind.

Wir haben im Kampf 123 Flugzeuge und 14 Fesselballone verloren.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

### Heeresbericht vom 14. Mai.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampfzonen ließ die in früher Morgenstunden gesteigerte Feueraktivität im Laufe des Vormittags nach. Am Abend lebte sie vielfach wieder auf. Nach heftiger Feuerwirkung nördlich vom La-Bassee-Kanal versuchten die Engländer am Abend starke Teilangriffe gegen unsere Stellungen nördlich und südlich von Eibevy. Sie wurden verlustreich zurückgeschlagen.

Die Erkundungstätigkeit blieb reger.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.  
Der erste General-Quartiermeister: Jandendorff.

### Abendbericht vom 14. Mai.

(Amtlich) Erfolgreiche örtliche Vorstöße in die englischen Linien auf dem Nordufer der Somme an der Straße Bray-Corbic. Heftige Gegenangriffe des Feindes scheiterten. Sonst nichts Neues.

### Ereignisse zur See.

#### Der U-Boothrieg.

(Amtlich) Eines unserer in Flandern stationierten U-Boote unter dem Kommando des Oberleutnants zur See Lohs versenkte neuerdings während einer hundertständigen Unternehmung im östlichen Teil des Aermelkanals bei schärfster feindlicher Gegenwirkung sieben bewaffnete Dampfer mit zusammen **22 500 Bruttoregistertonnen**,

darunter zwei wertvolle mit mehreren Geschützen bewaffnete 5000 Brt. große Schiffe. Die Dampfer waren mit einer Ausnahme tief beladen, und zwar, wie aus dem Ort der Versenkungen mit Sicherheit geschlossen werden kann, vorwiegend mit Kriegsmaterial für den Feind. Die Unternehmung des bewährten Kommandanten stellt eine hervorragende Leistung dar.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

## Politische und sonstige Nachrichten.

### Die Wahlrechts-Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus.

Berlin, 14. Mai. Das gleiche Wahlrecht wurde in namentlicher Abstimmung in dritter Lesung mit 236 Stimmen der Konservativen, Freikonservativen und Rechtsnationalen gegen 185 Stimmen abgelehnt. In namentlicher Abstimmung wurde auch der § 3 in der Fassung der zweiten Lesung mit dem Acht Stimmen-Pluralwahlrecht mit 220 gegen 191 Stimmen abgelehnt. — Darauf ließ die königliche Staatsregierung folgende Erklärung abgeben: „Die Staatsregierung hält nach wie vor an dem gleichen Wahlrecht unberrückbar fest. Sie ist entschlossen, zu seiner Durchführung alle verfassungsmäßigen Mittel zur Anwendung zu bringen. Sie ist aber der Ansicht, daß auch das Herrenhaus zu dieser für unser ganzes Staats- und Verfassungsleben grundlegenden Frage Stellung nehmen muß, zumal auch die Neuordnung des Herrenhauses selbst einen wesentlichen Teil des geplanten Reformwerkes bildet. Deshalb muß auch das Herrenhaus mit der Vorlage befaßt werden. Sollte dieses dem geordneten Gange der Gesetzgebung entsprechende Verfahren entgegen der Erwartung der königlichen Staatsregierung innerhalb angemessener Frist zur endgültigen Annahme des gleichen Wahlrechts nicht führen, so wird auch die Auflösung zu dem ersten Zeitpunkt erfolgen, zu dem dies nach dem pflichtmäßigen Ermessen der königlichen Staatsregierung mit der Kriegslage vereinbar ist.“

## Sofales.

Dohheim, 15. Mai.

\* Bericht. Der Einladung zu einer Bezirksversammlung des Rhein-Rainischen Verbandes für Volksbildung am verfloffenen Sonntag wurde seitens unserer Bevölkerung allseitig entsprochen. Die Versammlung wurde in Verbindung des Verbandsvorstehenden und Vorsitzenden des hiesigen „Volksbildungsvereins“ vom Schriftführer, Herrn Lehrer Müller, in sehr umsichtiger Art und Weise geleitet. Derselbe machte zunächst Mitteilung, daß es leider von hier aus verabsäumt worden, die behördliche Genehmigung für diese Versammlung einzuholen, weshalb der angekündigte erste Vortrag des Herrn Pfarrers Beckmann-Wiesbaden über das Thema: „Hat der Krieg einen Sinn?“ ausfallen müsse. Nach der üblichen Begrüßung und Einleitung vom Herr Müller zunächst auf die Ziele und den Wert der Volksbildungsbestrebungen zu sprechen und forderte zur Unterstützung und zum Beitritt in die hiesige Ortsgruppe auf. Darauf verbreitete sich Herr Kreis-Schulinspektor Hindrichs-Höchst über „Unsere Ernährungswirtschaft im Kriege“. In sehr geschickter und überzeugender Weise gab der Vortragende ein Bild von dem Aufbau und Zweck unseres großangelegten Kriegsernährungssystems, legte aus, daß sowohl der Produktions- wie behördliche Verteilungszwang notwendig war, um unser Volk vor dem Hungertode zu bewahren, mit diesem rucklosen Plan uns unsere Feinde auf die Knie zu zwingen gedachten. Redner gab zu, daß dieses System immer noch mit Mängeln behaftet, dessen Beseitigung aber außerordentlich schwierig sei infolge der vielseitig anders gearteten Bodenkultur und Menschenanhäufung im weiten deut-

sehen Reich. Der Hauptzweck sei aber durch die zwangsweise Rationierung erreicht, nämlich das wir zwar manche Entbehrung auf uns nehmen müßten, daß aber kein Deutscher infolge Hungers zu Grunde gegangen sei. Redner verkenne zwar nicht den Ernst der Ernährungsfrage bei den fortschreitenden Schwierigkeiten infolge der langen Kriegsdauer an, aber schon wolle ja durch den Frieden im Osten und der Erfolge im Westen und der herrlichen Taten unserer Marine der baldige allgemeine Friede, wo die Leiden durch einen deutschen Sieg hundertfach aufgewogen würden. Darum dürfe im letzten Wendepunkte dieses furchtbaren Krieges zu unseren Gunsten die Heimat unserer tapferen Brüder an der Front nicht in den Rücken fallen und müßte bis zum endgültigen Endsiege weiter Durchhalten, zumal seitens des Kriegsernährungsamtes alles geschehe, um das Durchhalten zu gewährleisten. Den von tiefer Sachkenntnis zeugenden und vollständig gehaltenen Ausführungen des Herrn Kreis Schulinspektors folgte im großen und ganzen allgemeine Zustimmung und hinterließen Eindrücke, die deutlich im Verhalten der Versammlungsteilnehmer zu erkennen waren. Während anfangs der Rede eine etwas erregte und ungläubige Spannung im Saale vorherrschte, was durch öftere unangebrachte Lach- und andere Rufe zum Ausdruck kam, machte sich im Verlaufe tieferes Verständnis bemerkbar. In der nun folgenden lebhaften Aussprache kamen unsere schlechten Ernährungs- und Verteilungsverhältnisse zur Sprache und man wollte von unserem anwesenden Herrn Bürgermeister Sporkhorst Auskunft über verschiedene Dinge haben. Derselbe erklärte zunächst, daß das unsinnige Gerücht, als habe er bei der versorgenden Kreisstelle unsere Gemeinde als „selbstversorgende“ bezeichnet, wovon die schlechte Belieferung abhängt, eine böswillige Erfindung sei, wie die vielen anderen Ortsgespräche der verschiedensten Art, wogegen er scharfe Verwahrung einlege und die Versammelten ersuchte, die Verbreiter namhaft zu machen, damit diese zur Rechenschaft

an der richtigen Stelle herangezogen werden können, um ihr duntles, verbrecherisches Treiben öffentlich an den Pranger zu stellen. In Sachen der besseren Lebensmittelbelieferung sei die Gemeinde durch Eingaben an verschiedenen Stellen und er durch persönliche, telefonische usw. Vorstellungen tätig gewesen und müsse er auch hierin jeden Vorwurf, als sei seitens der Gemeinde nichts getan worden, zurückweisen. Wenn alle diese Schritte bisher vergeblich gewesen, so läge das nicht an der hiesigen Verteilungsstelle. Es sei ihm in jeder Stunde von den dabei in Frage kommenden höheren Stellen Abhilfe insoweit zugesagt, als Dohheim zukünftig mit anderen Gemeinden, z. B. Diebrich, gleichgestellt werden solle. Mehr könne er vorläufig nicht anführen, doch trage er keine Bedenken, wenn vielleicht aus der Mitte der Versammlung zu bestimmende Personen noch weitere Schritte bei den zuständigen Stellen unternähmen. Nach weiteren Aussprachen von Dingen, die mit der Sache weniger zu tun haben, wurde die empfohlene Kommission bestehend aus den Herren Runge, Pring, Bach, Jans und Frau Enders gebildet. Außerdem soll eine direkte Eingabe an das Kriegsernährungsamt mit Unterschriften abgehen. Zu bemerken bliebe noch, daß auf die Rot aufmerksam gemacht, die zu den Hamsterfahrten in die ländlichen Bezirke der Umgebung zwingt und wie dadurch unsere Bevölkerung in den Ruf eines Bettelvolkes läme. Das sei bedauerlich, aber noch bedauerlicher wäre es, daß eine ganze Anzahl Leute ohne Rot wirklich hamstern gehe und hernach im Schleichhandel die ergatterte Ware zu hohen Preisen in der Stadt an den Mann brächte. Pflicht eines jeden sei es, solche Leute zur Anzeige zu bringen. Der Versammlungsleiter dankte, nachdem sich niemand mehr zu Worte gemeldet, allen für die geliebte Aufmerksamkeit und das sachliche Verhalten und nach dem er nochmals einen warmen Appell an die Versammelten wegen Anschlusses an den Volksbildungsverein gerichtet, erteilte er dem Tages-

redner das Schlußwort. Herr Hindrichs stellte zunächst fest, daß keiner der anwesenden gegen die eigentlichen Kriegswirtschaftsmaßnahmen seitens des Reichswirtschaftsrates Beschwerde erhoben oder sonstige Abänderungsvorschläge gemacht. Mit besonderer Freude habe er aus den Ausführungen der verschiedensten sich zu Wort Meldenden vernommen, daß sie den Rücken unserer tapferen Söhne weiter decken wollen im Durchhalten bis zur endgültigen Entscheidung. Was die Lebensmittelzuteilung am Orte betreffe, so sei die Beschwerde wohl gerechtfertigt und Abhilfe werde sich wohl ermöglichen lassen. Dem Schleichhandel und die damit zusammenhängende Bewucherung müsse mit allen Mitteln zu Leibe gegangen werden. Es sei leider Tatsache, daß ein Drittel unserer Ernährungsprodukte durch den Schleichhandel der Allgemeinversorgung entzogen werde. Wenn es gelänge, diesem schändlichen Gewerbe den Boden zu entziehen, werde es möglich sein, die jetzige Verteilungsmenge zu verdoppeln. Redner schloß seine Worte unter Beifall mit dem Wunsche, daß bald die Morgenröte eines goldenen Friedens leuchten möge. — (Schluß folgt).

\* Kriegsauszeichnung. Pionier Karl Menges, Sohn des Schreinergehülfen Karl Menges, erhielt das Eisene Kreuz.

#### Vereinsnachrichten.

„Turnverein“. Mittwoch nachm. 7—8 Uhr Schülerturnen. Mittwoch und Freitag abends 8 1/2 Uhr Turnstunde. Die Leiter.

Achtung! Sämtliche Jungmänner sowie die über 16 Jahre alten Gewerbeschüler haben sich an den jeden Mittwoch Abend 1/9 Uhr stattfindenden gemeinsamen militärischen Vorbereitungsübungen zu beteiligen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird zur Anzeige gebracht.

„Katholischer Kirchenchor“. Donnerstag Abend 9 Uhr Gesangsprobe in der Turnhalle. Vollz. und pünktl. Ersch. erwünscht. Gesangs. mitbr. D. B.

Auf dem Felde der Ehre mußten ihr Leben dahingehen unsere lieben Mitbürger

**Gardist Ernst Kress**  
† 21. März 1918

**Unteroffizier Friedrich Diehl**  
† am 27. April 1918  
Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. Kl.

Ihr Andenken wird in Ehren gehalten von ihren Mitbürgern der Gemeinde Dohheim.

Dohheim, den 15. Mai 1918.

Namens der Gemeinde Dohheim:  
Sporkhorst, Bürgermeister.

148, 149)

Statt besonderer Anzeige.

Am 29. April starb unser lieber Sohn, Bruder, Onkel, Nefte und Vetter

Leutnant  
**Walter Blumenstein**  
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. u. 1. Klasse  
und der Hessischen Tapferkeitsmedaille,  
im bald vollendetem 21. Lebensjahre.

Im Namen der Angehörigen:  
Familie Blumenstein.

Beileidsbesuche dankend verboten.

Ruhe sanft in Frieden  
ewig beweint von deinen Lieben.

Tieferschütternd erhielten wir die traurige Nachricht, daß nun auch mein lieber treuer hoffnungsvoller Sohn, unser guter Bruder, der

**Gardist Ernst Kress**  
im Alter von 21 Jahren am 21. März d. Js. gleich seinem Vater ein Opfer des grausamen Weltkrieges wurde.

In tiefer Trauer:  
**Elise Kress und Kinder.**

Dohheim, den 15. Mai 1918.

**Turnverein Dohheim.**  
(E. V.) Segr. 1848.

Am 27. 3. 18. fiel bei den schweren Kämpfen im Westen

Unteroffizier  
**Friedrich Diehl**  
Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. Klasse.

Der Verein verliert in ihm ein treues, aktives Mitglied, das in jugendlicher Begeisterung für Deutschlands Ruhm und Ehre kämpfte.

Wir werden ihn nie vergessen.

Dohheim, den 15. Mai 1918.

Der Vorstand.

**Lichtspielhaus**  
„Wilhelmshöhe“.

Sonntag, den 19. d. Mts.  
Grosses Schlager-Programm:

**Durch eigene Schuld.**  
Sensations-Schauspiel in 4 Akten.  
In der Hauptrolle: Lotte Neumann.  
Spannende Verfolgungen, Explosionen, Sprengungen und tollkühne Fluchtszenen ziehen am Auge des Besuchers vorüber.

**Willys Streiche (zum tollachen.)**  
Ein weiblicher Chauffeur  
(Tolle Humorszene)

**Oesel genommen.**  
Militär-Amtlicher Film in 2 Akten.  
Kinder-Vorstellung: Gross-Vorstellung:  
3—5 Uhr mit aus- 8—10 Uhr.  
erlesenem Programm.  
Eintritt 25 Pf. Eintritt nur 80 Pf.

Diejenige Person, die gestern nachmittag aus dem elektrischen Wagen den Schirm abhängte und mit fortnahm ist von mehreren Zeugen erkannt, und wird aufgefördert den Gegenstand im Verlag dieser Zeitung abzuliefern, andernfalls Strafanzeige erfolgt.

**Zwei** kleine, eiserne Herdchen zu verkaufen.  
Zu erst. Idsteinerstr. 32.

**Schöne Gemüsepflanzen**  
wie Sellerie, Lauch, Tomaten, Kürbisse gibt ab.  
Gärtnerei Fr. Jar, a. d. Straßenm.

**Tafeln**  
**Leih-Ordner**  
vorrätig bei  
Ph. Dombach, Römergasse 14.

Die von mir heute morgen bei der Ausgabe der Fleischkarten verbreitete Behauptung, die Gemeinde verdiene an jedem Ei das sie verkaufe 12 Pf., nehme ich, als un- wahr zu rück. Nach der mir vorgelegten Rechnung kann die Gemeinde an den zu 40 Pf. verkauften Eiern überhaupt nichts verdient haben.  
Dohheim, den 14. Mai 1918.  
Philipp Ariegeer.

**Verloren** eine grau-farrierte Weste vom Wiesbadener Bahnhof bis Wilhelmstr., Haltest. der elektr. Bahn — Dohheim bis zurück Schönbergstr. Da Finder im Besitz derselben gesehen, wird dieser geb. die Weste Schönbergstr. 6 abzugeben, andernfalls Anzeige erfolgt.

**Alle Schullernbücher**  
Phil. Dombach, Römergasse 14.

**Tinte!** schwarz u. bunt, Leim zum Kleben, nur beste farikate,  
Ph. Dombach, Römergasse 14, empfiehlt

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite.)

Der ganze Horizont flammte in einem bläulichen Licht, in dessen Widerschein die schwarzen, schäumenden Bogen wie kämpfende Ungeheuer erschienen.

Dazu das Rollen und Tosen des Donners, das Knattern der Schläge.

Edith hob die Hände zum nachtdunklen Himmel empor, unaufhörlich ertönten ihre Hilferufe. Sie strengte ihre Stimme bis zum äußersten an, doch wer sollte sie hören, wer, dem Kampf der Elemente trogend, bis zu ihr vordringen?

Und doch vernahm man plötzlich laute rauhe Worte und das Geräusch von Ruder schlägen.

Du wirst dich getäuscht haben, Rosita. Die Geschichten von Wassergeistern und Nixen spuken dir im Kopf — laß uns umkehren, ich sehe nichts.

„Noch einen Augenblick, Carlo, einen kurzen, ich kann mich nicht irren, so lebhaft ist meine Phantasie nicht. — Ach — sieh doch, sieh! Ein Mädchen, welches vielleicht ebenso wie ich gezwungen ist, heimlich, bei Nacht und Wetter, den Geliebten zu sehen.“

Ein stammender Blitz zuckte wieder und in dem fahlen Feuermeer sah man Ediths bleiches, entgeistertes Antlitz, die hochgehobenen Arme.

„Bei allen Heiligen, du hast recht, Rosita! Aber es ist ein gefährliches Wagnis, an den Felsen heranzurudern.“

„Es muß sein, muß gelingen! Schnell, der Aufruhr hat sich gelegt, aber es wird gleich wieder losgehen. — So, nun gib mir das Ruder, ich passe schon auf!“

Der junge Mann stellte sich aufrecht, er war wie verwachsen mit dem schaukelnden, von den Wellen arg zugesetzten Boot. Seine Glieder schienen aus Eisen zu sein, ob das kleine Fahrzeug sich auf die Seite legte, auf den Kamm der Bogen gehoben oder in die Tiefe geschleudert wurde, er schwankte nicht, verlor nicht einen Moment das Gleichgewicht.

„Halten Sie sich bereit zum Sprunge!“ schrie er Edith zu.

Sie schauderte. Aber gab es eine Wahl für sie! Mühte ihr der schlichte Fischer nicht wie ein Himmelsbote erscheinen? Sie war eine geübte Turnerin und durfte den Sprung ohne Besinnen wagen. Ihre Jugend hing am Leben. Trostdem befaß sie ihre Seele Gott.

Carlo hielt die Arme geöffnet. Wieder züngelten die Blitze und erhellten das Wasser im weiten Umkreis.

„Jetzt“ rief Edith, und in demselben Moment flog ihre leichte Gestalt in die Tiefe. Es gab einen furchtbaren Ruck, doch der Fischer hielt die Gerettete fest in seinem Arm und ließ sie dann sanft zu Boden gleiten.

(Fortsetzung folgt.)

### Ämtliche Veröffentlichungen.

#### Beleantmachung.

In Gemäßheit des Erlasses des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armeekorps vom 3. d. Mts. III b 7615/1539 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß jeglicher Abschluß von Tauben verboten ist, und daß für Angaben, die zur Feststellung von Taubenschützen führen, sodah deren strafrechtliche Aburteilung erfolgen kann, vom stellvertretenden Generalkommando Belohnungen von 20 Mark gewährt werden.

Wiesbaden, den 16. April 1918.

Der Regierungspräsident.



Auf dem Felde der Ehre mußte sein Leben dahingehen unser lieber Mitbürger

**Lieutenant Walter Blumenstein**

† am 29. April 1918

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. u. 1. Kl. und der Hessischen Tapferkeitsmedaille.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten von seinen Mitbürgern der Gemeinde Dohheim.

Dohheim, den 14. Mai 1918.

Namens der Gemeinde Dohheim:  
Sperkhorst, Bürgermeister.

147)

**Kästchen mit u. ohne Dosen**

**1/2 u. 1 Pfund-Schachteln**  
sowie alle übrigen Feldversandtschachteln.

**Frachtbriefe, Anhänger für Bahnl.**

**Padpapier, Feld- u. Paket-Aufklebe-Adressen.**

empfehl

**Ph. Dombach, Römergasse 14.**

### Betr. Kriegsgefangenenbehandlung.

Zahlreiche Klagen aus letzter Zeit lassen erkennen, daß die Beföstigung der Kriegsgefangenen auf dem Lande in vielen Fällen eine zu gute und reichliche ist.

Die dadurch entstandene Mißstimmung der Verbraucherkreise ist begreiflich und berechtigt.

Bei voller Berücksichtigung des Umstandes, daß jede Arbeitskraft genügend ernährt sein muß, ist der Grundsatz hochzuhalten:

**„Kein Kriegsgefangener darf besser und reichlicher ernährt werden wie ein Deutscher.“**

Bergehen gegen diese allgemeine Vorschrift werden im Einvernehmen mit der Inspektion der Kriegsgefangenenlager XVIII. Armeekorps innerhalb des Festungsbereiches zukünftig streng bestraft.

Es kommen außer Entziehung der Rückvergütung und Konventionalstrafen Wegnahme der Kriegsgefangenen in Betracht. Es wird schon jetzt aufmerksam gemacht, daß Erlass selbst nach längerer Frist kaum gestellt werden kann.

Jede Auslieferung von Kriegsgefangenen ist sofort an die Festungsgendarmerie-Abteilung Mainz mitzuteilen, damit unverzüglich eingeschritten wird und die Schuldigen schwerer Bestrafung zugeführt werden können.

Anzeigen nehmen die Bürgermeistereien (Orts-polizeibehörden) entgegen.

Niemand kann sich daher zukünftig damit entschuldigen, daß unbotmäßiges Verhalten oder Auf-lehnung von Kriegsgefangenen einer Verpflegung über die Vorschrift erzwungen habe.

Die Festungsgendarmerie-Abteilung hat An-weisung zu schärfster Kontrolle und Vornahme von Stichproben erhalten. Hierbei schuldig befundene Arbeitgeber von Kriegsgefangenen müssen die Folgen ihrer unpatriotischen und verwerflichen Handlungs-weise tragen.

### Vorordnung.

betreffend das Tabakrauchen jugendlicher Personen.

Zwecks Verhütung gesundheitlicher Schädigungen bei jugendlichen Personen wird für den Umfang der Provinz Hessen-Rhassau mit Zustimmung des Provinzialrats verordnet, was folgt:

§ 1. Personen unter 16 Jahren ist es verboten:

1. Tabak, Tabakspfeifen, Zigarren, Zigaretten und Zigarettenpapier zu kaufen oder sich sonst entgeltlich zu verschaffen;
2. auf öffentlichen Wegen, Plätzen und Anlagen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln und in öffentlichen Räumen zu rauchen.

§ 2. Es ist verboten, an Personen unter 16 Jahren die im § 1 unter Ziffer 1 bezeichneten Gegenstände zu verkaufen oder im Gewerbsbetriebe abzugeben.

§ 3. Jeder, unter dessen Gewalt eine noch nicht 16 Jahre alte Person steht, die seiner Aufsicht untergeben ist und zu seiner Hausgenossenschaft gehört, ist verpflichtet, sie von einer Uebertretung des § 1 abzuhalten.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Der Oberpräsident.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungs-zustand wird bestimmt:

Das Treiben einzelner Stücke Rindvieh, Schweine, Ziegen und Schafe sowie die Beförderung solcher Tiere auf Wagen in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ohne Mitführung eines von

der Ortspolizei- oder Gemeindebehörde ausgestellten Ausweises ist verboten.

### Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 verordne ich für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

Jede öffentlich Zusammenrottung, sowie jede Ansammlung von Menschen auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen, desgleichen auch das Stehenbleiben auf diesen, wird hiermit verboten.

Wer gegen diese Verordnung verstößt und den Anordnungen der militärischen Wachen und Posten, sowie der mit der Ueberwachung des öffentlichen Verkehrs beauftragten Militär- und Polizeiorgane nicht sofort und unbedingt Folge leistet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, falls die allgemeinen Strafgesetze keine höheren Strafen festsetzen.

Im Bereich des stellvert. Generalkommandos 18. A. R. finden Eisenbahnüberwachungsreisen statt.

Jede Militär- und Zivilperson ist verpflichtet, sich den Ueberwachungsreisen gegenüber, die mit einer Legitimation versehen sind, auszuweisen.

Als Ausweise sind zugelassen: Militärpapiere für Personen im wehrpflichtigen Alter, Paß bezw. Passierschein für Ausländer, für alle übrigen Inländer polizeilicher Personalausweis.

Reisende ohne Ausweis werden vorläufig festgenommen und von der Weiterfahrt so lange ausgeschlossen, bis die Persönlichkeit einwandfrei festgestellt ist.

Für den Befehlsbereich der Festung Mainz ordne ich an:

Jede Werbetätigkeit, um Arbeiter, welche bei im Dienste der Heeresverwaltung beschäftigte Unternehmern oder in unmittelbar oder mittelbar für Heeresbedarf tätigen Betrieben beschäftigt sind, zum Aufgeben oder zum Wechsel ihrer Arbeitsstelle zu veranlassen, wird verboten.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Für wiederholten Kenntnisnahme.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ph. Dombach.

### Ph. Dombach

nur reizende Neuheiten.

### Dohheimer

### Ansichts-Postkarten

Neuere Wiesbadener Ansichtskarten

Neue, reizende Blumen-, Kinder-Serien-

karten für alle Gelegenheiten.

Trauer-Karten u. -Briefe

Brief-Papier einzeln, in Map-

pen und Kassetten,

kauft man am billigsten im Spezialgeschäft von

**Ph. Dombach, Römergasse 14.**

### Ziegenzuchtverein Dohheim.

Zwei Frauen, die geneigt sind, das Hüten der Ziegen dieses Jahr zu übernehmen, wollen sich bei mir melden.

Zunächst kommen nur Mitglieder des Vereins hierbei in Frage.

Müller, Schriftführer und Kassierer.

### Vermietungen.

Idsteinerstraße 18  
2 Zimmer u. Küche  
mit Zubehör im Dachstock zu vermieten.  
Nah, daselbst im Laden.

Schöne 3-Zim.-Wohnung  
mit Abfluß und Wasser in der Küche zu  
vermieten.  
Stritter,  
Biebricherstr. 30 1. St.

Eine Wohnung von  
2 Zimmer u. Küche  
nebst Zubehör zu vermieten  
Idsteinerstraße 26.

1 Wohnung  
im Dachstock von 2 Zimmer u. Küche  
nebst Zubehör zu vermieten.  
Nah bei Runge, Idsteinerstr. 24

### Schöne Gemüsepflanzen

zu verkaufen.

Gärtnerei Bauer, Viebr.-Abstr. 12.

### Tomatenstecken

verkauft  
G. Bernsdorf,  
Wiesbadenerstr. 43.

Runde und lange Tische, eiserne  
Gartentische u. Stühle z. verk.  
Biebricherlandstr. 7 1.

### Metermaße

per St. 25 Pfg.  
vorrätig bei

Ph. Dombach, Römergasse 14.

**Alle Schreib-Materialien**

empfehl  
Ph. Dombach.